

Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt, zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 25. Januar 2022 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ("DCGK") zunächst in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) und im Anschluss daran in der Fassung vom 28. April 2022 (in Kraft getreten am 27. Juni 2022) entsprochen hat und diesen künftig auch entsprechen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Aufsichtsrat im Januar 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen und 2022 geändert hat, welches von der Hauptversammlung der Software AG zuletzt am 17. Mai 2022 gebilligt worden ist und den Empfehlungen des DCGK vollumfänglich entspricht. Die Vorgaben des angepassten Vergütungssystems werden bei dem Abschluss von Anstellungsverträgen mit neuen Vorstandsmitgliedern oder der Änderung bestehender Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern berücksichtigt. Ein laufender Vorstandsdienstvertrag wurde bisher nicht an das neue Vergütungssystem angepasst.

Darmstadt, den 30. Januar 2023

Software AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Sanjay BrahmawarVorsitzender des Vorstands
Christian Yannick Lucas
Vorsitzender des Aufsichtsrats